



Patientenverfügung und Organspende sind vereinbar



Der in der Patientenverfügung ausgedrückte Wunsch nach Therapiebegrenzung ist mit der Bereitschaft zu einer Organspende vereinbar. Die Patientenverfügung und die Zustimmung zu einer Organspende sollten jedoch für eine gewisse Behandlungsphase aufeinander abgestimmt werden, denn:

- Mit einer Patientenverfügung kann man verlangen, dass in einer bestimmten Krankheitssituation keine lebensverlängernden Maßnahmen durchgeführt bzw. begonnene Maßnahmen beendet werden.
- Bei einer Organspende muss der Kreislauf des Spenders aufrecht erhalten werden bis der Hirntod eingetreten und festgestellt ist. Diese kurzzeitige Aufrechterhaltung der Vitalfunktionen erfolgt um die Organe zu schützen und um sie nach Feststellung des Hirntods spendebereit entnehmen zu können.

Eine mögliche Lösung dafür könnte sein, dass man in seiner Patientenverfügung folgendes einträgt – nur als Vorschlag:

- Ich stimme einer Organspende zu
- Dafür erlaube ich bei mir die kurzzeitige Aufrechterhaltung der Vitalfunktionen bis zur Feststellung des Hirntods durch zwei voneinander unabhängiger Ärzte
- Diese Übergangszeit soll längstens 8 Tage dauern.

Der Kreissenorenrat Böblingen unterstützt und wirbt für eine Organspende. Jede Organspende kann Leben retten. Derzeit warten über 10.000 Menschen in Deutschland auf ein neues Organ. Alle 8 Stunden stirbt einer von ihnen, weil das kranke Organ versagt. Weitere Informationen findet man u.a. unter www.fuers-leben.de

